

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

etwa zwei Wochen vor den Ferien wurde mir über Eltern, deren Kind den Schuljahrgang 6 besucht, mitgeteilt, dass Fotos in der WhatsApp-Gruppe geteilt wurden, die als pornografisch einzustufen sind. Um das Geschehene zu verifizieren, haben wir Gespräche mit Opfern und Tätern geführt. Aus Sorglosigkeit, Leichtfertigkeit, Gedankenlosigkeit und Unwissenheit sind Schüler **durch das Weitersenden vom Opfer zum Täter** geworden.

Als sehr positiv habe ich die Bereitschaft der Schüler zur umfassenden Kooperation mit der Schulleitung empfunden. Es kristallisierte sich heraus, dass ein älterer Schüler, der nicht Schüler unserer Schule ist, Inhalte gezielt an einen Schüler verschickt hat. Dieser leitete sie dann in die WhatsApp-Gruppe der Klasse weiter.

Die von Amts wegen erfolgte Anzeige wurde mit einem entsprechenden Aktenvermerk zur Person versehen. Die Person ist namentlich bekannt. Ich gehe davon aus, dass zeitnahe und zielführende Ermittlungen eingeleitet wurden.

Während der Gespräche mit den Schülern musste ich allerdings feststellen, dass darüber hinaus sogenannte Sticker in den sozialen Netzwerken geteilt und auf den Endgeräten gespeichert werden, die als beleidigend, verunglimpfend und oft als rassistisch eingestuft werden. Auch wenn dies den Schülern nicht immer bewusst ist, kann sich aus dem Gespeicherten und Geteilten **eine Straftat** ableiten lassen.

Der Umstand, dass ein Kind bis zum 14. Geburtstag nicht strafmündig ist, sollte uns nicht davon abhalten, die Strafrelevanz den Kindern und Jugendlichen gegenüber deutlich zu machen. Die Nutzung von WhatsApp ist u.a. aus Datenschutzgründen erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren erlaubt. (vgl. <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/welches-mindestalter-gilt-fuer-whatsapp/>)

Eltern, die ihren Kindern die Nutzung dennoch ermöglichen bzw. erlauben, müssen zum einen mit möglichen Konsequenzen leben, haben aber zum anderen auch eine **erhöhte Sorgfaltspflicht** ihrem Kind und anderen Nutzern gegenüber. Das **regelmäßige Überprüfen der auf dem Endgerät installierten Apps** und vertrauensvolle Gespräche über Auffälligkeiten bei der Nutzung der Apps, können Schaden minimieren. Das Speichern von menschenverachtenden und entwürdigenden Inhalten entspricht weder unserem Schulmotto noch einer wertegebenden Erziehung durch das Elternhaus.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich bitte Sie daher im Namen des Kollegiums des Fr.-L-Jahn Gymnasiums und in meinem eigenen Namen mit uns gemeinsam die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen und zu individueller Wahrnehmungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in einer von neuen Medien und Kommunikationstechniken geprägten Informationsgesellschaft zu befähigen. Bisher wurde kein Problem durch Verharmlosen oder Ignorieren gelöst.

Je jünger ein Mensch ist, desto größer ist der Schaden, der angerichtet werden kann.

Ich habe dem Vorsitzenden der Elternvertreter der Schule, Herrn Koerlin, **einen thematischen Elternabend zum erläuterten Problem** vorgeschlagen. Wenn Sie die Möglichkeit sehen, uns dabei zu unterstützen, bitten wir um eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Hoppstock
(Schulleiter)